

Sachbearbeiter:
MR Dr. Klaus-Peter DIEMERT
Telefon: 53120-4316

GZ 16.051/38-Präs.8/94

Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst
über die Reife- und Befähigungsprüfung sowie die
Befähigungsprüfung in der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik
und in der Bildungsanstalt für Erzieher;
Sinngemäße Anwendung in der jeweils geltenden Fassung
für die als Schulen für Berufstätige geführten Formen
an den genannten Bildungsanstalten

RUNDSCHREIBEN Nr. 98/1994

Verteiler: VII/2, N

Sachgebiet: Schulrecht

Inhalt: Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst über
die Reife- und Befähigungsprüfung sowie die Befähigungsprüfung in
der Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und in der
Bildungsanstalt für Erzieher in der jeweils geltenden Fassung;
erweiterter Anwendungsbereich

Geltung: unbefristet

Rechtsgrundlage: § 1 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes

**An alle Landesschulräte
Stadtschulrat für Wien
Bundesinstitut für Sozialpädagogik**

In Aufhebung des ho. Rundschreibens Nr. 54/1993 ist die Verordnung
des Bundesministers für Unterricht und Kunst über die Reife- und
Befähigungsprüfung sowie die Befähigungsprüfung in der
Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik und in der Bildungsanstalt
für Erzieher (BGBl. Nr. 231/1993 (im Hinblick auf die Novelle BGBl.
Nr. 558/1994) für die als Schulen für Berufstätige geführten
entsprechenden Formen an den öffentlichen und mit dem
Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Bildungsanstalten für
Kindergartenpädagogik sowie Bildungsanstalten für Sozialpädagogik
mit sofortiger Wirkung in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß
anzuwenden.

Wien, 21. November 1994
Für den Bundesminister:
Dr. Diemert

Für die Richtigkeit der Ausfertigung: